



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die Modellschulen  
im Jugendbegleiter-Programm  
- lt. Liste -

Stuttgart 9. März 2006  
Durchwahl 0711 279-2673  
Telefax 0711 279-2795  
Name Brigitte Kieser  
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)  
Aktenzeichen 53-6977/96  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm

### Anlagen

- Liste der Modellschulen
- Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm
- Liste der Unterzeichner der Rahmenvereinbarung
- Eckpunkte zum Jugendbegleiter-Programm

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Ihre Schule ist eine von rund 200 Modellschulen, die an der Modellphase des Jugendbegleiter-Programms teilnehmen. Wir begrüßen Sie herzlich zum Start dieses neuen Ansatzes ehrenamtlicher Betreuung in den Schulen des Landes und bedanken uns für Ihr Engagement! Mit diesem Rundbrief möchten wir Ihnen heute erste, grundsätzliche Informationen zukommen lassen.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte durch Kabinettsbeschluss vom Dezember und mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung im Februar sind die formalen Voraussetzungen von Seiten des Landes für den Start der Modellphase gegeben. Zur Realisierung des Programms auf kommunaler Ebene erhalten Sie heute erste Informationen über das Programm und das weitere Procedere.

Damit verfügen Sie über die wichtigsten Angaben, um Kooperationspartner vor Ort zu gewinnen bzw. Vereinbarungen zum Einsatz von Jugendbegleiter/inne/n an Ihrer Schule zu treffen.

### **Was ist das Jugendbegleiter-Programm?**

Mit Blick auf den gesteigerten Betreuungsbedarf an unseren Schulen und den Ausbau des Ganztagsangebots hat die Landesregierung das Jugendbegleiter-Programm ins Leben gerufen. Durch diesen zusätzlichen Baustein werden nicht nur ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum gesichert bzw. neu geschaffen, sondern Jugendbildung wird wesentlicher Teil eines Gesamtbildungskonzeptes. Kinder und Jugendliche erhalten damit ferner die Möglichkeit, über den Unterricht hinaus Lebenskompetenz zu erwerben. Den ehrenamtlichen Partnern in der Betreuung eröffnen sich neue Räume für ihr Angebot an junge Menschen.

Das Jugendbegleiter-Programm wird hauptsächlich von Ehrenamtlichen, soweit möglich in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, in die Tat umgesetzt. Das neue Konzept wurde aus der Überzeugung heraus entwickelt, dass Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler Aufgaben der gesamten Gesellschaft sind. Die Schulen werden deshalb für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch weiter geöffnet, als dies bisher der Fall ist. Konkret heißt dies, dass im Sinne einer neuen Sicht ganztägiger Schule zukünftig qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert wird.

Durch das Jugendbegleiter-Programm und seine ehrenamtlich Aktiven entsteht ein Netzwerk zwischen der Schule und dem außerschulischen Bereich mit seinen auf Freiwilligkeit basierenden Angeboten. Nachfrage und Angebot an Betreuung werden auf Ebene der einzelnen Schule bestmöglich aufeinander abgestimmt. Schule und Gesellschaft werden dauerhaft miteinander verbunden.

### **Welche Modellschulen machen beim Jugendbegleiter-Programm mit?**

Zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Modellschulen finden Sie in der "Liste der Modellschulen" Kontaktdaten (in Kürze auch unter [www.jugendbegleiter.jugendnetz.de](http://www.jugendbegleiter.jugendnetz.de)).

### **Wie finden die Schulen Jugendbegleiter/innen in ihrer Region?**

Die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm wurde von rund 80 Verbänden und Institutionen unterzeichnet. Die Jugendbegleiter/innen kommen in erster Linie aus deren regionalen und lokalen Vereinen und Institutionen. Auch Einzelpersonen im Umfeld der Schule können - in erster Linie über die Elternschaft oder Schulfördervereine - angesprochen werden. Die Betreuungsangebote, Adressen und Ansprechpartner/innen der Organisationen finden Sie im Rahmenkatalog zum Jugendbegleiter-Programm, der Ihnen als Praxishandbuch alle wichtigen Informationen bietet. Er geht Ihnen in Kürze in gedruckter Form zu. Zusätzlich finden Sie später im Internet unter der Adresse [www.jugendbegleiter.jugendnetz.de](http://www.jugendbegleiter.jugendnetz.de) alle wesentlichen Daten.

### **Wer kann Jugendbegleiter/in werden?**

Jugendbegleiter/in kann jeder werden, der sich für Schüler/innen engagieren möchte, insbesondere sind dies pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie ausgebildete Übungsleiter/innen, Jugendgruppenleiter/innen, Schülermentor/inn/en und Bürgermentor/inn/en, Musikschulpädagog/inn/en, aber auch Fachleute aus der Wirtschaft und qualifizierte Einzelpersonen wie Eltern, Senioren oder Geschäftsleute aus dem schulischen Umfeld. Für alle weiteren Personen wird ein besonderes Qualifizierungsprogramm kostenlos angeboten werden.

Die Tätigkeit als Jugendbegleiter/in erfordert eine Grundqualifikation, die neben pädagogischen Grundkenntnissen auch organisatorische und administrative Kompetenz umfasst. Jugendbegleiter/innen sollen kooperationsbereit und konfliktfähig sein.

### **Welche Themenbereiche werden im Jugendbegleiter-Programm angeboten?**

Im Sinne offener, von den Schülern freiwillig wahrgenommener Angebote werden Jugendbegleiter/innen für unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt, geben Hilfestellung bei der Verwirklichung von Eigeninitiativen der Schüler/innen (z.B. Schulsportinitiativen, Schülerbands, Bibelkreise, Theaterspiel etc.) und werden in der Regel von der Schule in Kooperation mit dem Schulträger sowie mit Organisationen (Vereinen, Kirchengemeinden, Schulfördervereinen, Weiterbildungsorganisationen usw.) eingesetzt.

Es können unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen werden: z. B. Sport, Musik (Gesang, Chor, Instrumentalmusik, Orchester), kulturelle Aktivitäten (Kunst, Medien, Theater, Tanz, Literatur, Heimat und Geschichte), Wirtschaft,

Umwelt, Naturwissenschaften. Die Jugendbegleiter/innen können auch wertebezogene Angebote machen, sich hinsichtlich sozialer Tätigkeiten in die Schule einbringen, klassische Betreuungsaufgaben übernehmen sowie Themen aus der Arbeitswelt oder aus Umwelt- und Naturschutz zu ihrem Wirkungsfeld erklären. Beispiele sind: kirchliche Jugendarbeit, Streitschlichterschulung, Erste-Hilfe-Kurse, direktes soziales Engagement, interkulturelle Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund, Hausaufgabenbetreuung, Betreuung während der Mittagspause/des Mittagessens usw.

### **Wie plant eine Schule ihre Betreuungsangebote ein?**

Die Schule erstellt einen Wochenplan, aus dem die betreuten Gruppen, die Stunden, die Themenbereiche und die Betreuungspersonen ersichtlich sind. In der Aufbauphase umfasst die Planung mindestens einen ganzen Schultag.

### **Wer berät die Schule und hilft, die passenden Personen auszusuchen?**

Es wird den Schulen empfohlen, eine kleine Planungs- und Koordinierungsgruppe zu bilden, in die Vertreter/innen der Schule, der Elternschaft, der außerschulischen Partner und des Schulträgers einbezogen werden. Diese Gruppe sollte möglichst dem Schulprofil entsprechende Vorschläge für Angebote, personelle Besetzung sowie Nutzung von Räumen und anderen Lernorten innerhalb und außerhalb der Schule erarbeiten. Handlungsgrundlage für die Koordinierungsgruppe ist die landesweite Rahmenvereinbarung. Die letzte Verantwortung für den Einsatz der Jugendbegleiter/innen wie auch die pädagogische, fachliche und organisatorische Aufsicht liegt bei der Schulleitung.

### **Welche weitere Beratung kann die Schule erwarten?**

Als Beratungsservice steht in der Modellphase die Beratungsstelle Jugendbegleiter bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg zur Verfügung (siehe letzter Abschnitt).

### **Welche Vereinbarungen sollten mit den Jugendbegleiter/inne/n getroffen werden?**

Aufgabenspektrum und zeitlicher Einsatz der Jugendbegleiter/innen sollte von der Koordinierungsgruppe an der Schule geklärt werden. Die Schulleitung entscheidet abschließend über Art und Umfang des Einsatzes und trifft die Absprachen mit den Jugendbegleiter/inne/n. Eine Muster-Vereinbarung findet sich demnächst im Internet unter der bereits erwähnten Adresse.

### **Wie lange muss ein Betreuungsangebot an der Schule dauern?**

Um ein zuverlässiges Angebot sicherzustellen, verpflichten sich Jugendbegleiter/innen für mindestens ein Schulhalbjahr. Es ist auch möglich, dass sich mehrere Jugendbegleiter/innen für ein Angebot in diesem Zeitraum absprechen. Die wöchentliche Einsatzzeit richtet sich nach dem vereinbarten Wochenplan.

### **Wie werden Aufwendungen entschädigt?**

Die Jugendbegleiter/innen sind ehrenamtlich tätig. Eine ehrenamtliche Vergütung kann vereinbart werden. Für jede teilnehmende Schule wird bei ihrem Schulträger ein Schulbudget eingerichtet und verwaltet, über das die Schulleitung letztverantwortlich entscheidet. In dieses Schulbudget fließen der Landeszuschuss, ggf. Mittel des Schulträgers, eventuell Elternbeiträge sowie mögliche Sponsorengelder. Eine vereinbarte Vergütung wird von den Schulträgern an die Jugendbegleiter/innen ausgezahlt und von der Schulleitung dokumentiert. Über die Bewirtschaftung des Schulbudgets werden die Schulen in Kürze von ihren Schulträgern informiert.

### **Wie sind Jugendbegleiter/innen versichert?**

Jugendbegleiter/innen sind, falls kein anderer Unfallversicherungs- oder Haftpflichtversicherungsschutz besteht, durch die Sammelversicherungsverträge des Landes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg geschützt, (vgl. die Eckpunkte zum Programm, Ziffer 5).

### **Wie steht es mit der Dauerhaftigkeit der offenen Betreuungsangebote?**

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind in der von der Schule garantierten Zeit zuverlässig betreut wird. Aber auch der/die Jugendbegleiter/in muss sicher sein können, dass die Schüler/innen zuverlässig in jede Betreuungsstunde kommen. Zur Garantie der Zuverlässigkeit gehören also beide Seiten: Zum einen wählen die Eltern mit ihrem Kind Betreuungsangebote aus, an denen das Kind dann konsequent mindestens ein Schulhalbjahr lang teilnimmt. Zum anderen garantieren die Jugendbegleiter/innen zusammen mit der entsendenden lokalen Institution, dass das Betreuungsangebot zuverlässig über ein Schulhalbjahr stattfinden wird. Dies kann, wie erwähnt, auch durch Team- oder durch Vertretungslösungen sichergestellt werden.

## **Wo gibt es weitere Informationen, Hilfestellung und Tipps?**

### **- Rahmenkatalog zum Jugendbegleiter :**

Dieses Praxishandbuch enthält Informationen über Eckdaten des Programms, Qualifikationsmerkmale, Verfahrenswege, kooperierende Verbände bzw. Institutionen und ihre Strukturen samt Ansprechpartnern, mögliche Themenbereiche (mit Beispielen) sowie Hinweise zur effektiven Kooperation und Koordinierung. Er wird als Lose-Blatt-Sammlung gedruckt, die ständig aktualisiert wird. Die erste Fassung soll Ende März zur Verfügung stehen.

### **- Regionalkonferenzen:**

In den nächsten Monaten wird für die Schulen eine Reihe von Regionalkonferenzen angeboten, um ihnen den Einstieg in das Programm zu erleichtern und anstehende Fragen unmittelbar zu klären.

### **- Flyer:**

Zur kurzen Information interessierter Personen, die sich als Jugendbegleiter/in engagieren wollen, wird den Schulen in Kürze ein Flyer zur Verfügung gestellt.

### **- Internet:**

Die Internetseite [www.jugendbegleiter.jugendnetz.de](http://www.jugendbegleiter.jugendnetz.de) enthält alle wesentlichen Informationen zum Jugendbegleiter-Programm, die Liste der Modellschulen und Links zu weiteren relevanten Daten. Sie wird in Kürze aufgebaut sein.

### **- Beratungsstelle:**

Wer Fragen nicht in den vorgenannten Medien beantwortet findet, erhält Beratung und Betreuung durch die Servicestelle Jugend der Jugendstiftung Baden-Württemberg (Frau Dr. Sonja Kuhn , E-Mail: [kuhn@jugendnetz.de](mailto:kuhn@jugendnetz.de) , Telefon 07042/81 55 35).

Beim Kultusministerium Baden-Württemberg können Sie sich an Frau Brigitte Kieser wenden (E-Mail: [brigitte.kieser@km.kv.bwl.de](mailto:brigitte.kieser@km.kv.bwl.de), Telefon 0711/ 279-2673).

Wir wünschen beim Start in die Modellphase viel Erfolg! In Kürze werden Sie in einem weiteren Rundbrief zusätzliche Informationen erhalten, unter anderem zum Zuschuss für modellversuchsbedingte Mehrkosten, zu besonderen Angeboten von IHK und Banken sowie zur anlaufenden Arbeit der Beratungs- und Betreuungsstelle in Sersheim.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Woischnik

Ministerialrat